

Ergebnisbericht der Regelprüfung 2025 für das Altenzentrum Papst-Johannes-Paul-Stift

Prüfung von Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot durch die Kommunale Qualitätssicherung Pflege und Teilhabe (Heimaufsicht)

Nach § 23 Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen – als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen – festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mängelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung der Mängel wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung, zum Beispiel Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc., erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, zum Beispiel weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach § 14 Abs. 9 WTG und §§ 4 und 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht.

I. Allgemeine Angaben

Einrichtungsart	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	Altenzentrum Papst-Johannes-Paul-Stift
Anschrift	Culmer Str. 16 48157 Münster
Telefonnummer	02 51/9 86 20 80
E-Mail-Adresse	papst-johannes-paul-stift@caritas-ms.de
Homepage	https://www.caritas-ms.de/pflege-leben-im-alter/altenzentrum-papst-johannes-paul-stift/altenzentrum-papst-johannes-paul-stift
Leistungsangebot	vollstationäre Altenpflegeeinrichtung
Kapazität	72 Plätze
Leistungsanbieter	Caritas Betriebsführungs- und Trägergesellschaft mbH
Anschrift	Josefstr. 2 48151 Münster
Telefonnummer	02 51/53 00 90
E-Mail / Homepage	www.caritas-ms.de / info@caritas-ms.de

II. Die Prüfung durch die Kommunale Qualitätssicherung Pflege und Teilhabe (Heimaufsicht) der Stadt Münster zur Bewertung der Qualität erfolgte am 04.09.2025.

Wohnqualität

Anfo	orderung	Nicht geprüft	Nicht angebots- relevant	Keine Mängel	Geringfü- gige Män- gel	Wesentli- che Mängel	Mangel behoben am
1.	Privatbereich wie Bade- zimmer und Zimmergröße			X			
2.	Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern			X			
3.	Gemeinschaftsräume wie Raumgrößen und Unter- teilung in Wohngruppen			x			
4.	Technische Installation wie Radio, Fernsehen, Telefon, Internet			x			
5.	Notrufanlagen			X			

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anfo	orderung	Nicht geprüft	Nicht angebots- relevant	Keine Mängel	Gering- fügige Mängel	Wesentli- che Mängel	Mangel behoben am
6.	Speisen- und Getränke- versorgung			X			
7.	Wäsche- und Hausreinigung			X			

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anfo	orderung	Nicht geprüft	Nicht angebots- relevant	Keine Mängel	Geringfü- gige Män- gel	Wesentli- che Mängel	Mangel behoben am
8.	Anbindung an das Leben in der Stadt			x			
9.	Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität			x			
10.	Achtung und Gestaltung der Privatsphäre			x			

Information und Beratung

Anfo	orderung	Nicht geprüft	Nicht angebots- relevant	Keine Mängel	Geringfü- gige Män- gel	Wesentli- che Mängel	Mangel behoben am
11.	Information über Leistungsangebot			x			
12.	Beschwerdemanagement			X			

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anfo	orderung	Nicht geprüft	Nicht angebots- relevant	Keine Mängel	Geringfü- gige Män- gel	Wesentli- che Mängel	Mangel behoben am
13.	Beachtung der						
	Mitwirkungs- und			X			
	Mitbestimmungsrechte						

Personelle Ausstattung

Anfo	rderung	Nicht geprüft	Nicht angebots- relevant	Keine Mängel	Geringfü- gige Män- gel	Wesentli- che Mängel	Mangel behoben am
14.	Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftig- ten			x			
15.	Ausreichende Personal- ausstattung			x			
16.	Fachkraftquote			х			
17.	Fort- und Weiterbildung			X			

Pflege und Betreuung

Anfo	orderung	Nicht geprüft	Nicht angebots- relevant	Keine Mängel	Geringfü- gige Män- gel	Wesentli- che Mängel	Mangel behoben am
18.	Pflege- und Betreuungs- qualität			x			
19.	Pflegeplanung/ Förderplanung				х		25.09.25
20.	Umgang mit Arzneimitteln			Х			
21.	Dokumentation			Х			
22.	Hygieneanforderungen			Х			
23.	Organisation der ärztlichen Betreuung			х			

Freiheitsentziehende Maßnahmen wie Fixierungen oder Sedierungen

Anfo	rderung	Nicht geprüft	Nicht angebots- relevant	Keine Mängel	Geringfü- gige Män- gel	Wesentli- che Mängel	Mangel behoben am
24.	Rechtmäßigkeit			X			
25.	Konzept zur Vermeidung			X			
26.	Dokumentation				x		25.09.25

Gewaltschutz

Anfo	rderung	Nicht geprüft	Nicht angebots- relevant	Keine Mängel	Geringfü- gige Män- gel	Wesentli- che Mängel	Mangel behoben am
27.	Konzept zum Gewalt- schutz			X			
28.	Dokumentation			X			

III. Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Durch die Einrichtung sind keine Einwände erfolgt.

IV. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Im Rahmen der Regelprüfung vom 04.09.2025 wurden geringfügige Mängel in den Bereichen Pflegeplanung und Dokumentation von freiheitsentziehenden Maßnahmen festgestellt. Im Rahmen des Qualitätsmanagements erfolgte die Meldung eines Gewaltvorfalles nicht rechtzeitig. Die Mängel wurden laut Mitteilung der Einrichtungsleitung kurzfristig abgestellt.